

Inhalt

A	4
Absenzen	4
Absenzen und Zeugnis	4
Adressänderung	4
B	4
Begabungs- und Begabtenförderung	4
Berufswahl / Berufliche Orientierung	4
Besuchstage	5
Betreuung	5
Beurteilung – Leitsätze	5
Bibliothek	5
C	5
D	5
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	5
Dispensation	5
Dolmetscher*in	6
E	6
Elektronische Geräte	6
Elterngespräche	6
Elternrat	6
Externe Schulevaluation (ESE)	6
F	7
Ferien	7
Formulare	7
Freizeitangebote	7
Fundgegenstände	7
G	7
Garten	7
H	7
Hausaufgabenstunden	7
Heimatische Sprache und Kultur (HSK)	7
Hort	8

Glossar



FÜR ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Autor*in

Schulleitung Albisriederplatz

Datum

09. Januar 2025

I	8
Integrative Förderung (IF).....	8
Integrative Sonderschulung (ISR).....	8
J.....	8
Jokertage	8
K	8
Klapp.....	8
Klassenassistenz.....	9
Klassenrat	9
Konflikt	9
Kontakt.....	10
Krankheit.....	10
L	10
Lehrplan 21	10
Lernatelier	10
Logopädie	10
M.....	11
Medien & Informatik.....	11
MindMatters.....	11
N.....	11
Nachmittagsbetreuung (NB)	11
O.....	11
Offener Unterricht.....	11
P	12
Pause.....	12
Pausenkiosk.....	12
Projektunterricht und Abschlussarbeit.....	12
Prüfungsvorbereitung Mittelschulen.....	12
Q.....	12
Q-Tage (Qualitätsentwicklungstage).....	12
QUIMS-Schule	13
R.....	13
S.....	13
Schulärztlicher Dienst (SAD)	13

Glossar



FÜR ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Autor*in

Schulleitung Albisriederplatz

Datum

09. Januar 2025

Schulassistentz	13
Schüler*innenorganisation (SO)	13
Schulheft	13
Schulisches Standortgespräch (SSG).....	13
Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich (SPD)	14
Schulsozialarbeit (SSA)	14
Schulweg.....	14
Schulzahnklinik.....	14
Schwimmunterricht	14
Sozialtraining.....	14
Stellwerktest.....	15
T	15
U.....	15
Unterrichtskonzept.....	15
Unterrichtszeit	15
V	15
W	15
Wahlfach 3. Klasse.....	15
X	16
Y	16
Z	16

A

Absenzen

Vorhersehbare Absenzen (z.B. Arztbesuch, Schnuppen, ...):
Die Erziehungsberechtigten tragen die Absenz so früh wie möglich, spätestens aber einen Tag vor dem Termin, im digitalen Kommunikationsmittel Klapp ein (siehe *Klapp*). Der verpasste Unterricht wird von den Schüler*innen eigenverantwortlich nach gearbeitet.

Siehe auch *Dispensation* und *Jokertag*

Unvorhersehbare Absenzen (z. B. Grippe, Krankheit, ...):
Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei Krankheit vor der ersten Schulstunde über das digitale Kommunikationsmittel Klapp ab (siehe *Klapp*). Diese Abmeldung gilt auch für die Betreuung. Falls die Abwesenheit nur die Betreuung betrifft, melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind mit dem Vermerk «Betreuung» auch über Klapp ab. Im Zeugnis wird sowohl die Anzahl der entschuldigten als auch die Anzahl der unentschuldigten Absenzen eingetragen und in Halbtagen angegeben. Siehe auch Volksschulgesetz §28.

Siehe auch *Krankheit*

Absenzen und Zeugnis

§10 Zeugnisreglement: Ist eine Beurteilung einer*s Schüler*in aus besonderen Gründen (z.B. zu viele Absenzen) nicht möglich, kann auf eine Beurteilung verzichtet werden. Der Verzicht wird im Zeugnis begründet. Siehe auch [https://www.no-tes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/BD0C434CD9271BF5C125843C002389C5/\\$File/412.121.31_1.9.08_106.pdf](https://www.no-tes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/BD0C434CD9271BF5C125843C002389C5/$File/412.121.31_1.9.08_106.pdf)

Adressänderung

Eine neue Anschrift wird dem Schulleitungssekretariat via Klapp (siehe *Klapp*) oder Telefon gemeldet. Dieses informiert anschliessend die Kreisschulbehörde Limmat.

B

Begabungs- und Begabtenförderung

Ein Ziel der Volksschule ist es, die Stärken und Begabungen aller Kinder zu erkennen und zu fördern. Diese Begabungsförderung findet während des regulären Unterrichts statt. Sie ist Teil des Grundauftrages und berücksichtigt alle Kinder. Siehe auch https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/ordner-3/04_begafoe.pdf

Berufswahl / Berufliche Orientierung

Siehe <https://www.zh.ch/de/bildung/berufs-studien-laufbahnberatung.html>

Besuchstage

Pro Semester findet ein Besuchstag statt. Die Informationen dazu werden von der Schulleitung und / oder der Klassenlehrperson an die Eltern und Erziehungsberechtigten weitergeleitet. Siehe auch <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/albisriederplatz/ueberuns/agenda.html>

Betreuung

Siehe auch *Hort*

Beurteilung – Leitsätze

1. Die Lehrpersonen der Schule Albisriederplatz verwenden ein breites Repertoire an kompetenzorientierten Beurteilungsanlässen.
2. Der Umgang mit Leistungsbeurteilungen ist für alle Beteiligten transparent.
3. Die Lehrpersonen der Schule Albisriederplatz unterscheiden zwischen Beurteilungen in einer Lernsituation (formativ), in einer Leistungssituation (summativ) oder bei der Berufswahl oder Übergängen (prognostisch).
4. Die Lehrpersonen der Schule Albisriederplatz differenzieren Lernziele und Beurteilungsanlässe nach Abteilung (A,B) und Anforderungsstufe (I, II, III).

Bibliothek

Die interkulturelle und vielseitige Schul- und Quartierbibliothek PBZ Hardau befindet sich im Schulhaus Albisriederplatz. Alle Schüler*innen können ab der 1. Sekundarschule Bücher gratis ausleihen. Siehe auch <https://www.pbz.ch/location/hardau/>

C

D

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Deutsch als Zweitsprache fördert in Ergänzung zum Regelunterricht den Erwerb der Sprachkompetenz in Deutsch. Siehe auch https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volkschule/besondere_beduernisse/deutsch_als_zweitsprache.html

Dispensation

Aus den nachfolgenden Gründen kann ein*e Schüler*in von der Schule dispensiert werden:

- aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schüler*innen
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen (Nachweis erforderlich)

- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und / oder sportlichen Begabungen (Nachweis erforderlich)
- ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schüler*innen

Dabei gelten folgende Regelungen:

- Ist anwendbar ab 3 Tagen Abwesenheit oder wenn die Jokertage aufgebraucht sind.
- Zustellung des schriftlichen Gesuchs erfolgt an die Schulleitung mindestens zwei Wochen vor der Dispensation.
- Bewilligung erfolgt höchstens einmal pro Schuljahr.

Dolmetscher*in

Für die Zusammenarbeit von Eltern / Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen werden bei wichtigen schulischen Gesprächen bei Bedarf von der Schule organisierte, interkulturelle Dolmetscher*innen eingesetzt.

E

Elektronische Geräte

Alle elektronischen Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn eine Lehr- oder Betreuungsperson dies ausdrücklich erlaubt.

Elterngespräche

Ein Elterngespräch findet in der Regel zwischen der verantwortlichen Lehrperson, der*dem Jugendlichen und den Eltern und Erziehungsberechtigten statt. Bei Bedarf können weitere Fachpersonen und / oder die Schulleitung teilnehmen.

Elternrat

Pro Klasse können sich ein bis zwei Delegierte wählen lassen. Der Elternrat sorgt für regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern / Erziehungsberechtigte. Das umfasst den Austausch von Informationen und beinhaltet die Förderung von Projekten. Ziel ist eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Externe Schulevaluation (ESE)

Die externe Schulevaluation ist ein Instrument des kantonalen Qualitätsmanagements und findet im fünf-Jahres-Rhythmus statt. Sie vermittelt den Schulen eine fachliche Aussensicht. Aus dieser Evaluation entstehen wichtige Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Siehe auch <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/schulqualitaet-informationen-fuer-schulen/schulqualitaet-volksschule/ablauf-der-schulevaluation.html>

F

Ferien

Der Ferienplan richtet sich nach den Richtlinien des Kantons Zürich. Siehe auch [Ferien und schulfreie Tage - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](https://www.stadt-zuerich.ch)

Formulare

Formulare, die Eltern und Erziehungsberechtigte für den Schulalltag benötigen, können teilweise von der Website heruntergeladen oder direkt von der Klassenlehrperson, vom Sekretariat oder von Betreuungspersonen bezogen werden. Siehe auch <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/albisriederplatz.html>

Freizeitangebote

Es werden verschiedene Freizeitangebote angeboten. Siehe auch <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/albisriederplatz/freizeitangebot.html>

Fundgegenstände

Fundgegenstände können beim Hausdienst abgeholt werden. Liegengebliebene Sachen werden jeweils am Quartalsende entsorgt.

G

Garten

Zum Schulareal gehören drei Hochbeete. Je nach Interessenlage der Schüler*innen werden diese von verschiedenen Klassen bewirtschaftet.

H

Hausaufgabenstunden

Was	Hausaufgabenstunde für alle Schüler*innen	
Wann	Mittwoch	14:00-15.30 Uhr
	Freitag	15:50-16:35 Uhr
Kosten	gratis	
Anmeldung	nicht notwendig, spontan möglich	

Siehe auch *Nachmittagsbetreuung*

Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HKS) werden durch die Bildungsdirektion unterstützt. Siehe auch <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-ergaenzende-unterrichtsangebote/heimatliche-sprache-und-kultur-hsk.html>

Hort

Rund 180 Schüler*innen werden an einem oder mehreren Tagen im Hort betreut. Siehe auch <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/albisriederplatz/betreuung.html>

I

Integrative Förderung (IF)

Schüler*innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen erhalten durch die integrative Förderung eine zusätzliche Unterstützung im Regelunterricht und / oder in Kleingruppen. Siehe auch https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/besondere_beduerfnisse/integrative_foerderung.html

Integrative Sonderschulung (ISR)

Seit 2008 werden Kinder mit unterschiedlichen Förderbedürfnissen in der Volksschule integriert. Die integrierte Sonderschulung liegt in der Verantwortung der Regelschule (ISR) und findet in der Regelklasse statt. Siehe auch <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/mattenhof/unterricht/foerderangebot/is.html>

J

Jokertage

Die Volksschulverordnung erlaubt, dass Schüler*innen dem Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können. Die Erziehungsberechtigten melden den Bezug von Jokertagen, möglichst frühzeitig vor der geplanten Absenz, mit dem Vermerk «Jokertag», über Klapp ab (siehe *Klapp*).

Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Schuljahr. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Die Schüler*innen sind gemäss Anweisungen der Lehrperson zur Nacharbeit des verpassten Unterrichtsstoffes verpflichtet.

Siehe *Absenzen*

K

Klapp

Die schriftliche Kommunikation mit den Eltern / Erziehungsberechtigten findet fast ausschliesslich über Klapp statt. Für die Registrierung wird zu Beginn der 1. Sekundarschule allen Familien ein entsprechender Code abgegeben.

Der Schulmessangerdienst Klapp ermöglicht eine einfache, schnelle und papierlose Kommunikation. Informationen, Termine und Elternbriefe können auf dem Smartphone, Tablet oder Computer gelesen werden. Klapp ist ein Schweizer Produkt, wird in der Schweiz gehostet und erfüllt die hiesigen Anforderungen des Datenschutzes. Siehe auch www.klapp.pro

Klassenassistentenz

Siehe *Schulassistentenz*

Klassenrat

Im Klassenrat wird den Schüler*innen die Möglichkeit geboten, ihre Anliegen einzubringen, ihre Interessen zu vertreten, miteinander zu planen und selbstständig Lösungen zu erarbeiten. Siehe auch <file:///C:/Users/A075294E/Downloads/Klassenrat.pdf>

Jede Klasse führt mindestens einmal pro zwei Wochen einen Klassenrat durch. Die Organisation und der Ablauf des Klassenrats wurde in Zusammenarbeit mit dem Programm von MindMatters festgelegt. Siehe auch <https://www.radix.ch/de/gesunde-schulen/angebote/mindmatters/>

Siehe *MindMatters*

Konflikt

Die Konfliktparteien sowie das involvierten Schulteam bestimmt mit Blick auf die Schwere des Konfliktes die voraussichtlich zu verhängenden Massnahmen.

Konflikte und Probleme werden früh, offen und konstruktiv angesprochen und sie werden möglichst da gelöst, wo sie entstehen. Die Aufarbeitung erfolgt so, dass alle Beteiligten bereit sind, Verantwortung für eine Lösung zu übernehmen. Können Konflikte nicht gütlich gelöst werden, wird die nächsthöhere Instanz in das Geschehen involviert. Die Konfliktparteien werden über diesen Schritt informiert. Die Schulleitung unterstützt Massnahmen zur konstruktiven Konfliktbewältigung.

Falls das Ereignis in seiner Bedeutung über die Schule hinausgeht, informiert die Schulleitung das Präsidium der Kreisschulbehörde.

Falls Schüler*innen sich bei anderen Teammitgliedern über Lehr- oder Betreuungspersonen beklagen, werden sie ernst genommen und zunächst direkt an die entsprechende Person verwiesen. Gegebenenfalls können sich die Schüler*innen aber auch direkt an die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung wenden. Je nach Gewicht des Vorwurfs muss die Schulleitung umgehend einbezogen werden. Schwerwiegende Fälle müssen über die Schulleitung dem Schulpräsidium umgehend mitgeteilt werden.

Grundsätzlich hält sich das Schulpersonal bei Konflikten mit und unter Schüler*innen an das Flussdiagramm vom Volksschulamt Zürich, Disziplinar massnahmen Elternpflichten, Seite 12. Siehe <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/rechte-und-pflichten-der-eltern/volksschule-disziplinar massnahmen.html>

Kontakt

[Schulleitung](#)

[Klassenlehrpersonen](#)

[Fachlehrpersonen](#)

[Leitung Betreuung](#)

[Schulsozialarbeit](#)

[Leitung Hausdienst und Technik](#)

Krankheit

Sobald ein*e Schüler*in den Unterricht krankheitshalber nicht besuchen kann, organisiert der*die von der Klassenlehrperson vordefinierte Tandempartner*in die Hausaufgaben für die fehlende Person. Er*sie ist verantwortlich, dass die Hausaufgaben zeitnahe der abwesenden Person zur Verfügung gestellt werden.

Siehe auch *Absenz*

L

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 beschreibt den bildungspolitisch legitimierten Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule. Er legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Siehe auch <https://www.lehrplan21.ch/kanton-z%C3%BC>

Lernatelier

Ab der 3. Sekundarklasse arbeiten die Jugendlichen selbständig im LernAtelier-Unterricht. Sie vertiefen schulische oder von ihnen frei gewählte Themen.

Logopädie

Die logopädische Therapie unterstützt Jugendliche in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung. Der logopädischen Therapie geht eine Abklärung voraus, die mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten von der* Logopäd*in durchgeführt wird. An einem Standortgespräch definieren Logopäd*in, Lehrperson und Erziehungsberechtigte die Ziele und deren Umsetzung.

M

Medien & Informatik

Die Stadt Zürich stellt ein Schulkontingent an Laptops zur Verfügung. An diesen können Jugendliche in bestimmten Sequenzen oder während der individuellen Lernzeit arbeiten.

Ab der 5.Klasse erhält jedes Kind ein persönliches Gerät, das es auch zu Hause zum Lernen nutzen kann. Diese Geräte werden von den Schüler*innen ab dem Schuljahr 2024/2025 in die 1. Sekundarklasse mitgenommen.

Vor allem im Fach Medien und Informatik werden die Jugendlichen befähigt ...

- ... Medien zu verstehen und verantwortungsvoll zu nutzen (z.B. Chancen und Risiken von Medien kennen).
- ... Grundkonzepte der Informatik zu verstehen (z.B. Sachverhalte grafisch darstellen).
- ... Anwendungskompetenzen zu erlangen (z.B. Vorbereitung für den Berufsalltag).

MindMatters

Das Programm MindMatters fördert das Nachdenken und Sprechen über eigene und fremde Gefühle, Partizipation, Achtsamkeit und Freundschaft mit Gleichaltrigen sowie die Verbundenheit mit der Klasse und der Schule. Siehe auch <https://www.radix.ch/de/gesunde-schulen/angebote/mindmatters/>

N

Nachmittagsbetreuung (NB)

Was	Unterstützung bei den Hausaufgaben, Zvieri, Spiele und Räume der Betreuung (Tischtennis, Brettspiele, Ruheraum) im und um das Schulhaus
Wann	Montag, Dienstag, Donnerstag von 15:45 – 18:00 Uhr
Kosten	10.- Franken pro Nachmittag

Siehe *Hausaufgabenbetreuung*

O

Offener Unterricht

Die Schule Albisriederplatz bietet jeder Klasse pro Woche ein Zeitgefäss von zwei bis drei Lektionen für den «offenen Unterricht» an. Der offene Unterricht bereitet die Schüler*innen auf den Atelier- und Projektunterricht in der 3. Sekundarklasse vor.

Ziele des offenen Unterrichtes sind:

- Die Schüler*innen lernen, selbständig zu arbeiten und Verantwortung für ihr individuelles Lernen zu übernehmen.
- Die Schüler*innen lernen und entwickeln überfachliche und fachliche Schlüssel- und Lernkompetenzen.
- Die Schüler*innen lernen Ziele zu formulieren, ihre Zeit zu planen, ihre Arbeitsweise zu reflektieren und sich auf ihre Arbeit zu konzentrieren.

P

Pause

Das klar definierte Pausenareal darf während der Pausen nicht verlassen werden. Mehreren Lehrpersonen beaufsichtigen die Pausenzeit. So sind sie bei Streitereien und / oder Unfällen rasch zur Stelle.

Pausenkiosk

In der 20-Minuten-Pause am Morgen wird in der Regel ein mit der Schüler*innenorganisation (SO) organisierter Pausenkiosk geführt.

Projektunterricht und Abschlussarbeit

Der Projektunterricht ist im Zürcher Lehrplan 21 verankert. In der 3. Sekundarklasse sind dafür wöchentlich zwei Lektionen vorgesehen. Die Schüler*innen werden in der 1. und 2. Sekundarklasse im Unterricht mittels Übungen und projektartiger Vorhaben auf ein Gruppenprojekt sowie das Verfassen einer selbständigen Abschlussarbeit vorbereitet. Die Abschlussarbeit in der 3. Sekundarklasse kann aus einer ausschliesslich schriftlichen Arbeit oder aus der Herstellung eines Produkts mit einer schriftlichen Dokumentation bestehen. Die Note der Arbeit wird im Schlusszeugnis ausgewiesen.

Prüfungsvorbereitung Mittelschulen

Für Schüler*innen, die eine weiterführende Mittelschule besuchen wollen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, bietet die Schule Albisriederplatz im 1. Semester der 2. und 3. Sekundarschule Vorbereitungsstunden für die Aufnahmeprüfung an. Der Unterricht wird nach dem Regelunterricht von einer Fach- oder Klassenlehrperson erteilt.

Q

Q-Tage (Qualitätsentwicklungstage)

In einer QUIMS-Schule ist die die Schulleitung verpflichtet, mindestens sechs interne Weiterbildungstage für alle Mitarbeitenden zu organisieren. Die entsprechenden Daten sind auf der Website einsehbar: <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/albisriederplatz/ueberuns/agenda.html>

QUIMS-Schule

Die Schule Albisriederplatz ist seit mehreren Jahren eine QUIMS-Schule. QUIMS ist ein Programm zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, mit dem Ziel, Bildungsbenachteiligungen zu reduzieren. Siehe auch <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-unterricht/volksschule-schulinfo-unterrichtsentwicklung/quims.html#:~:text=QUIMS%20ist%20ein%20Programm%20zur,zugewanderten%20und%20sozial%20benachteiligten%20Familien>

R

S

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Der Schulärztliche Dienst widmet sich der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung in der Schule. Siehe auch https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schularzt.html

Schulassistentenz

Die Aufgaben der Schulassistenten sind vielfältig und abwechslungsreich. Sie begleiten und unterstützen die Schüler*innen im Unterrichtsalltag im Auftrag der Lehrpersonen.

Schüler*innenorganisation (SO)

Die Organisation leistet einen Beitrag zu einer konstruktiven Schulkultur. Sie ermöglicht, Vorschläge der Jugendlichen zu diskutieren und umzusetzen, sowie die Kommunikation zwischen ihnen und den Lehrpersonen zu pflegen und gegebenenfalls zu verbessern.

Schulheft

Alle Schüler*innen erhalten zum Schuljahresbeginn ein Schulheft. Dieses dient zum einen als Hausaufgabenheft und zum anderen der individuellen Kommunikation zwischen Schule und Eltern / Erziehungsberechtigten.

Schulisches Standortgespräch (SSG)

Das Schulische Standortgespräch findet mindestens einmal im Jahr statt. Siehe auch https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/hps/separierte_sonderschulung/foerderprozess/ssg.html#:~:text=Das%20C2%ABSchulische%20Standortgespr%C3%A4ch%20BB%20findet%20mindestens,das%20von%20allen%20Beteiligten%20werden

Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist eine öffentliche Beratungsstelle. Das Angebot steht Schüler*innen, welche in der Stadt Zürich die Volksschule besuchen, sowie deren Eltern / Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung., Siehe auch https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schulpsychologie/schulpsychologischer_dienst.html

Schulsozialarbeit (SSA)

Eine Schulsozialarbeiterin ist am Montag- und Dienstagnachmittag sowie am Mittwochmorgen vor Ort. Siehe auch https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/familien_kinder_jugendliche/beratung/schulsozialarbeit.html

Schulweg

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Schulzahnklinik

Siehe https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schulzahnarzt/schulzahnkliniken1.html

Schwimmunterricht

Einwöchige Schwimmkurse im Herbst richten sich an Schüler*innen der Sekundarstufe, die nicht schwimmen können oder nur wenige Vorkenntnisse haben. Siehe auch <https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/sport/sportunterricht/schwimmunterricht.html>

Sozialtraining

Im Sozialtraining in der Schule werden soziale Fertigkeiten und Kompetenzen im Schulkontext geübt. Es wird in der Regel während der 3. Schulwoche im Rahmen der Kompaktwoche eingeführt. Es ist ein strukturiertes Lebenskompetenzprogramm zur Prävention von Verhaltensstörungen bei Jugendlichen und beinhaltet Methoden zur Verhinderung von Gewalt, Angst, Drogenkonsum, sozialem Rückzug und hyperaktivem Verhalten. Das Training wird im Klassenverband mit den Lehrkräften durchgeführt. Im Rahmen des Trainings werden u.a. eine differenzierte soziale Wahrnehmung, Kooperation und Einfühlungsvermögen, das Erkennen und Äussern von Gefühlen, eine angemessene Selbstbehauptung und Vorwegnahme der Konsequenzen von Handlungen trainiert. Jede der Trainingssitzungen ist methodisch klar strukturiert und berücksichtigt unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Problemlagen.

Stellwerktest

Der Stellwerktest ist eine Standortbestimmung für alle Schüler*innen der Sekundarstufe. Nach der Durchführung des Tests findet im Frühling der 2. Sekundarklasse ein Standortgespräch mit den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und den Klassenlehrpersonen statt. Dabei werden Schulzeugnisse, Resultate des Stellwerktests sowie Erkenntnisse aus den Beratungsgesprächen bei der Berufsberatung besprochen. Siehe auch <https://berufswahl.zh.ch/berufswahlfahrplan/stellwerk-test/>

Siehe auch *Schulisches Standortgespräch*

T

U

Unterrichtskonzept

Die Schüler*innen werden in AB-gemischten Klassen unterrichtet und besuchen Französisch und Mathematik in den Anforderungsstufen I, II oder III. Weil A- und B- Schüler*innen in der gleichen Klasse sind, müssen die Unterrichtsformen angepasst sein. Der Unterricht orientiert sich an den Lernzielen des Lehrplans 21. Die Schüler*innen erhalten ihrem Niveau entsprechend angemessene Aufgaben, individuelle Rückmeldungen und auf sie zugeschnittene Unterstützung. Damit die Jugendlichen ein individuelles Lernangebot nutzen können, werden sie von den Lehrpersonen angeleitet, wie sie ihr Lernen selbstständig planen und durchführen können und es werden entsprechende Lernmethoden vermittelt

Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeiten sind generell von 7.30 - 11.55 Uhr und 13.15 - 15.45 Uhr, vereinzelt kann es zu Abweichungen kommen.

V

W

Wahlfach 3. Klasse

Die Sekundarschule Albisriederplatz richtet ihr Wahlfachangebot für 3. Klässler*innen an den Kompetenzen aus, die für den Berufseinstieg oder den Übertritt an eine weiterführende Schule wichtig sind bzw. vorausgesetzt werden.

Siehe auch *Berufswahl*

Glossar



FÜR ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Autor*in

Schulleitung Albisriederplatz

Datum

09. Januar 2025

X

Y

Z